

## Wie kam das Interview mit Staatsanwalt Rolf Holtfort zustande?

Nachdem es dem Rechtsanwalt und Historiker Serge Klarsfeld mithilfe der Kölner Staatsanwaltschaft gelungen war, die drei deutschen Hauptverantwortlichen für die Deportation der Juden aus Frankreich, Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn, vor Gericht zu bringen, begann er mit einer Kampagne zur Vorbereitung eines Prozesses in Frankreich. Angeklagt werden sollten nun hochrangige Vertreter des Vichy-Regimes, die für die Verhaftung und Auslieferung von Juden an die Deutschen verantwortlich gewesen waren. Im Zusammenhang mit dieser Kampagne verfasste Klarsfeld ein Buch über die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich zwischen 1942 und 1944, das in zwei Bänden unter dem Titel „*Vichy-Auschwitz*“ 1983/85 erschienen ist.

Dieses bis heute unübertroffene Standardwerk zur Judenverfolgung in Frankreich habe ich 1989 in deutscher Übersetzung herausgegeben. Im Anschluss daran habe ich mich zunächst eingehend mit der deutschen Besetzung in Frankreich während des Zweiten Weltkriegs beschäftigt und mehrere Aufsätze und Bücher über die Bekämpfung der französischen Widerstandsbewegung durch Wehrmacht und SS veröffentlicht. („*Die deutsche Besetzung in Frankreich*“, 2000.)

Erst später entschied ich mich dazu, das Thema der „Endlösung der Judenfrage“ nochmals aufzunehmen. In der „Zentralen Stelle des Landesjustizverwaltungen“ in Ludwigsburg und im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf habe ich das dort lagernde, umfangreiche Aktenmaterial der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige der deutschen Besatzungsmacht in Frankreich durchgesehen. Der Vorwurf lautet auf Beteiligung an der Verhaftung und Deportation der Juden. Die meisten Verfahren wurden ergebnislos eingestellt. Aus diesen Recherchen ist ein Buch entstanden, in dem ich die Aussagen von Beschuldigten und Zeugen untersuche und sie mit den historischen Ereignissen konfrontiere; die juristischen Fragen im engeren Sinne habe ich ausgeklammert. („*Täter im Verhör. Die ‚Endlösung der Judenfrage‘ in Frankreich*“, 2005.)

Mir war schnell klar geworden, dass kaum jemand der vernommenen Personen brauchbare Einlassungen zum Tatgeschehen gemacht hatte, für die sich ein Historiker hätte interessieren können. Niemand konnte angeblich Näheres über die Judenverfolgung sagen, niemand wollte direkt oder indirekt an Verhaftungen von Juden, Razzien oder Deportationen mitgewirkt haben. Alle hatten angeblich während ihrer Dienstzeit in Frankreich von Auschwitz und vom Mord an den Juden nichts gehört und gewusst. Nun war allerdings nach damaligem Stand der Rechtsprechung die Kenntnis des mörderischen Zwecks der Deportationen Voraussetzung, um einen Angeklagten wegen Beihilfe zum Mord verurteilen zu können.

Bei diesem Stand meiner Forschungen habe ich Kontakt zu Rolf Holtfort aufgenommen. Wir führten einen längeren Briefwechsel. Ich wollte von ihm vor allem wissen, warum der Nachweis, dass jemand um die Vernichtung der deportierten Juden gewusst haben musste, vor deutschen Gerichten eine so große Rolle spielte. Er erläuterte mir, dass im Rahmen des Strafrechts die Kenntnis des Täters über den „Erfolgseintritt“ seines Tatbeitrags von entscheidender Bedeutung sei. Ohne nachweisbare Kenntnis dieses „Erfolgseintritts“ ist eine Bestrafung wegen Mordes oder Beihilfe zum Mord nicht möglich. In der Praxis der NS-Verfahren (so im Kölner Lischka-Prozess) wurde alternativ der sogenannte „bedingte Vorsatz“ herangezogen: Ein Täter, der z.B. Deportationen angeordnet hatte, war auch dann wegen Beihilfe zu bestrafen, wenn er zwar nicht positiv wusste, was in Auschwitz geschah, aber mit der Möglichkeit der Tötung eines großen Teils der Deportierten rechnen musste und dies billigend in Kauf genommen hatte. Auch dieser Nachweis war bei einem bürokratisch verwalteten und damit hochgradig arbeitsteilig organisierten Verbrechen wie dem Holocaust nur schwer zu erbringen.

Je mehr Protokolle der von Holtfort durchgeführten Vernehmungen ich las, desto mehr fragte ich mich, wie er es erreicht hatte, Beschuldigte zu belastbaren Aussagen zu bewegen und Anklagen gegen sie vorzubereiten. Er war der einzige mit den Frankreich-Verfahren befasste Staatsanwalt, dem es gelang, die üblichen Entlastungsstrategien der Beschuldigten aufzubrechen und ihre Leugnungen und Lügen offen zu legen – durch geschickte Fragestellungen, durch die Vorlage einschlägiger Dokumente, die der Betreffende selbst unterzeichnet hatte, und nicht zuletzt durch eine genaue Kenntnis der historischen und organisatorischen Zusammenhänge, die sich Holtfort in langem Aktenstudium angeeignet hatte. Als ich ihn während des Interviews nach seiner Verhörtechnik fragte, gab er – in seinem Kölner Dialekt – bündig zur Antwort: „Ich habe den Leuten einfach nicht geglaubt.“ Holtforts klare Haltung fußte einerseits auf seiner fundierten Kenntnis der Dokumente und seinem Wissen über die Abläufe des Holocaust, und entsprang andererseits seinem ausgeprägten Gerechtigkeitsinn. Er gehört zu den wenigen Staatsanwälte der alten Bundesrepublik, die sich bei der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Tätern glaubwürdig und ganz persönlich engagierten.

Nach einem längeren Schriftwechsel mit Holtfort beschloss ich, zusammen mit einem Kollegen, der die Verhältnisse im nordrhein-westfälischen Justizapparat gut kannte, zu einem Interview nach Köln zu fahren. Dazu hatte ich einen Katalog von Fragen vorbereitet, der Folgendes umfasste:

- die Technik der Vernehmungen;
- die Bearbeitung der sogenannten „Frankreich-Verfahren“ durch die „Zentralstelle Köln“;
- die Beschaffung von Dokumenten aus Frankreich;
- Holtforts Anklageschrift vom 28.6.1978 gegen Lischka, Hagen und Heinrichsohn;
- seine Einschätzung des Prozesses;
- die „Austrennung“ der übrigen von Holtfort vorbereiteten Verfahren, wodurch der Gesamtkomplex „Endlösung der Judenfrage in Frankreich“ Holtfort aus der Hand genommen und zerschlagen wurde.

Als wir 2002 mit Holtfort sprachen, wirkte er offen und zugewandt, aber auch resigniert. Er starb nach längerer Krankheit 2009. Seine Verdienste um die juristische Aufklärung der deutschen Verbrechen in Frankreich während des Zweiten Weltkriegs sind bis heute nicht ausreichend gewürdigt worden.

*Ahlich Meyer*